Die Auslegung dieser Schalldruckpegel ist vom Haustechnikprojektanten unter Berücksichtigung der DIN 1946 - Raumlufttechnik - vorzunehmen.

4.4.2 Maximal zulässige Innenpegel - Technikzentralen

Bei Volllastbetrieb aller technischen Anlagen dürfen in den Technikzentralen folgende maximal zulässige Innenpegel nicht überschritten werden:

Technikzentralen

Nr.	Technikraum	max. zul. Schalldruckpegel L _{i.max} [dB(A)]
1	RLT - Technikzentralen, Erdgeschoss	je ≤ 75
2	RLT - Technikzentralen, 5. Obergeschoss	je ≤ 75

4.5 Schallabstrahlungen über Ansaug- und Ausblasöffnungen bzw. von im Freien stehenden Technikaggregaten

Die über die Außenluftansaug- und Fortluftöffnungen abgestrahlten Geräusche der haustechnischen Anlagen sowie die Schallabstrahlung von eventuell außenstehenden Technikaggregaten (z. B. Rückkühler) dürfen vor den Fassaden der nächst-gelegenen schutzbedürftigen Aufenthaltsräume (z. B. Bettenzimmer, Büros, Arzträume) bei Betrachtung der Summenwirkung aller gleichzeitig einwirkenden Anlagen den mittleren Schalldruckpegel nicht überschreiten (siehe auch Bericht 13040.11 vom 22. Februar 2017).

5. Schallmessungen im Bestand

Um die bauakustischen Kennwerte der bestehenden Trennbauteile zu erfassen, wurden schallschutztechnische Messungen gemäß DIN EN ISO 10052 durchgeführt und mit den im Abschnitt 3 gestellten Anforderungen verglichen.